

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

50 (28.2.1872)

Deutschland.

Berlin, 25. Febr. Das Ergebnis der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf wegen Befreiung von der Klassensteuer und wegen Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer wird wahrscheinlich die Wirkung haben, daß diese Vorlage gar nicht mehr an das Herrenhaus gelangt. Die Stellung der Regierung zur Sache und die derselben widerstehenden Beschlüsse der Abgeordneten-Mehrheit lassen nicht wohl noch eine Verständigung zwischen Beiden erwarten. Nach der Regierungsvorlage sollten vom 1. Juli 1872 ab alle den bestehenden Vorschriften gemäß in der untersten Steuerstufe (1a) zu besteuerten Personen von der Klassensteuer befreit werden. Zu dieser Unterstufe gehören die gewöhnlichen Tagelöhner und Handarbeiter, sowie die Handwerksgehilfen und die Diensthöten. Die Zahl solcher Steuerpflichtigen im preussischen Staate ist für die Jahre 1869 bis 1871 durchschnittlich auf 5,061,171 Personen berechnet, und zwar mit einem jährlichen Gesamtsteuerbetrage von 2,530,585 1/2 Thlrn. Der einzelne Steuerfuß dieser Unterstufe beträgt monatlich 1 1/4 Sgr. Dagegen umfassen die übrigen Klassensteuer-Stufen nur 2,699,339 Steuerpflichtige, aber mit einem Gesamtsteuerbetrage von 10,865,964 1/2 Thalern. Nach den Kommissionsvorschlägen sollte nun das Prinzip einer gänzlichen Befreiung der großen Steuerzahlermasse von direkten Abgaben nicht Platz greifen, statt dessen aber nicht bloß für die Unterstufe 1a, sondern auch für die ebenfalls zahlreiche Unterstufe 1b — also für die ganze erste Hauptklasse — eine Ermäßigung der Klassensteuer um 3 1/2 Prozent eintreten. Die weiteren Aufstellungen der Regierungsvorlage bestimmten, daß in allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit dem 1. Januar 1873 die staatliche Mahl- und Schlachtsteuer beseitigt und an deren Stelle die Klassensteuer — mit den oben erwähnten Befreiungen — eingeführt werden sollte. Während dabei die Forterhebung der Mahlsteuer als Gemeindesteuer für unzulässig erklärt wurde, statuierte der Gesetzentwurf, daß in bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer fortgehoben werden könne, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordere und wenn die örtlichen Verhältnisse dazu geeignet seien. Bekanntlich wird in einer Anzahl von größeren preussischen Städten die Mahl- und Schlachtsteuer für den Staat und gleichzeitig in Form eines Zuschlags für die Commune erhoben.

Die betreffende Kommission erklärte sich nun dieser fatalistischen Bestimmung der Regierungsvorlage gegenüber für die gänzliche Beseitigung auch der Schlachtsteuer als Gemeindesteuer. Indem aber die Mehrheit des Abgeordnetenhauses dem Kommissionsvorschlage beitrug, wurde den besteuerten größeren Städten die höchst bedenkliche Notwendigkeit in Aussicht gestellt, nicht bloß dem Staate den Ersatz für die staatliche Mahl- und Schlachtsteuer im Wege der direkten Klassensteuer aufzubringen, sondern auch den Ausfall, welcher durch die Beseitigung der kommunalen Mahl- und Schlachtsteuer bewirkt würde, mittelst direkter Besteuerung zu decken. Für Berlin allein entstände daraus eine direkte Mehrleistung von 2 1/2 Millionen Thalern jährlich. Und bei alledem haben auch die Verhandlungen im Abgeordnetenhause keineswegs den Beweis zu führen vermocht, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die in kleinen Theilchen unbemerkt im Preise der Waaren mit erhoben wird, als tatsächliche Lastenerleichterung ein irgend wie fühlbares Aequivalent für solche direkte Mehrleistung biete.

Se. Maj. der Kaiser und Königin empfing im Laufe des gestrigen Nachmittags den Abschiedsbesuch Sr. Maj. der Königin Olga von Württemberg, der Großfürstin Vera von Rußland und des Prinzen Peter von Oldenburg. Die erlauchten Gäste haben gestern Abend Berlin wieder verlassen, um ihre Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. Sr. Maj. die Kaiserin und Königin, sowie die Prinzlichen Herrschaften gaben denselben bis zum Bahnhofe das Geleit.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Febr. Ungarn tritt — und Graf Andrassy ist geräuschlos, aber stetig in dieser Richtung thätig — immer markanter in das europäische Konzert. So eben hat selbst das kleine und ferne Dänemark die Aufstellung eines selbständigen Generalkonsulats in Pesth beschlossen. — Die Meldungen aus Konstantinopel sprechen mit immer größerer Sicherheit von der nahe bevorstehenden Aenderung der Thronfolge, und zwar, mit Umgehung des ältesten männlichen Mitgliedes des großherlichen Hauses, zu Gunsten des Sohnes des regierenden Großherrn. Einen eventuellen Widerstand im Keime zu ersticken, sollen im Stillen bereits alle Vorkehrungen getroffen sein.

Wien, 25. Febr. Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind 10 besondere Feld-Eisenbahn-Abtheilungen aufgestellt, jede aus 2 Offizieren und 65 Soldaten, theils den Pionieren, theils den Genietruppen angehörend, zusammengekehrt. Die Kosten der Friedensaufstellung werden durch ihre von den Eisenbahnen zu honorirende Verwendung bei den betreffenden Eisenbahn-Arbeiten hereingebracht.

Rumänien.

Das am 10. Februar in der Appellinstanz gefällte Urtheil, welches den Polizeipräsidenten Michalescu statt mit sechs Monaten Gefängniß, nur mit einem gelinden Verweise bedacht, und die Studenten, welche am 22. März

v. J. in Bukarest das Deutsche Kaiserfest so brutal unterbrochen, auch nur mit je 100 Fr. Strafe belegt hat, ist mehreren Konsuln ein solches Vergerniß gewesen, daß sie dem Justizminister Costaforu deshalb bittere Vorwürfe glaubten machen zu müssen. Dieser hat sich denn auch bereit, die Abtheilung des Appellhofes, welches jenes parteiische Urtheil abgegeben, aufzulösen und deren Mitglieder anderswohin zu versetzen. Letztere aber zogen es vor, aus dem Justizdienst ganz auszutreten. In der Kammer wurde der Versuch gemacht, einen förmlichen Tadel gegen Costaforu's Verfahren zum Beschluß zu erheben, aber nur 38 Deputirte waren damit einverstanden, 68 stimmten dagegen.

Frankreich.

Versailles, 25. Febr. Sitzung der Nationalversammlung vom 24. Febr.

Gr. Clément erstattet Bericht über die Wahlen im Nord-Departement. Für die zwei dort vakanten Mandate erhielten der Kandidat Hr. Dupont 82,337, der republikanische Hr. Deregnaucourt 82,136 Stimmen; dann folgten die H. Bergeret mit 81,695 und Join mit 81,373 Stimmen. Die Kommission beantragt, die Wahl des Hrn. Dupont unbeding, die des Hrn. Deregnaucourt aber nur unter Aussprechung eines Tadelö gegen den Maire von Cambrai zu bestätigen, welcher als Eigentümer eines in dieser Stadt erscheinenden Blattes, „le Libéral“, für die republikanische Kandidatur die eifrigste Propaganda gemacht und aus diesem Anlaß die monarchische Partei der Nationalversammlung als eine jedes Patriotismus baare beschimpft und verächtlich hatte. Der Kommissionsbericht konstatiert ferner einen Formfehler: etwa 460 Stimmzettel seien für ungültig erkannt und doch nicht, wie dies zur Feststellung der Identität nöthig ist, den Protokollen beigefügt worden. Hr. Raoul Duval bringt unter lebhaftem Beifall der Rechten auf Kassirung der Wahl, Hr. Soblet verteidigt dieselbe, und Beide bringen Wahlsirkulare, Aufzuse, Artikel u. s. w. zur Berlesung, die je von ihrer Partei mit tugendhafter Entrüstung ausgezigt werden. In häßlicher Aufregung geräth namentlich die Linke, als man ihr einen Wahlaufsatz des Hrn. Dupont vorliest, in welchem dieser seinen Mitbewerber einen Anhänger der Politik des Hrn. Gambetta nennt, „jenes wüthenden Tollhänslers, wie ihn Hr. Thiers so richtig definiert hat“. Da die Rechte diese Worte mit einem vernünftigen „Sehr gut!“ die Politik eines „Verrückten!“ begleitet, so springt Hr. Gambetta mit geballten Fäusten von seinem Sitze auf und fordert seine Beleidiger auf, sich zu nennen. Ein Duzend Mitglieder der Rechten erhebt sich und ruft ihm zu: Es war von Ihnen nicht die Rede! Hr. Gambetta will den Vorfall auf die Tribüne bringen; bevor er indeß das Wort erhält, haben sich schon Hr. Langlois und mehrere Andere ins Mittel gelegt und ihm, wie es scheint, hinlängliche Genugthuung erwirkt; denn Hr. Gambetta läßt sich beschwichtigt wieder auf seinem Platze nieder. Der ganze Zwischenfall erbitert indeß sichtlich die Abgeordneten der Rechten, die nun immer feindseliger gegen die Wahl des Hrn. Deregnaucourt auftreten; bei der Abstimmung wird dieselbe in der That, den Anträgen der Kommission entgegen, mit 329 gegen 306 Stimmen für nichtig erklärt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Febr. Die hiesige Anwesenheit Sr. Kaiser. Hoheit des Großfürsten Michael, Statthalters im Kaukasus, wird wahrscheinlich auch zur endgültigen Feststellung der Richtung für die kaukasische Eisenbahn beitragen. Von mehreren Seiten erheben sich Stimmen für den Bau derselben von Nowstow am Don über Stawropol, Georgiewsk, Prochladnaja und Wladikowkas. Die „Moskauer Zeitung“, welche sich besonders eifrig für diese Richtung ausspricht, sucht dabei geltend zu machen, daß eine solche Bahn den industriellen, kommerziellen und intellektuellen Mittelpunkt des nördlichen Kaukasus berühren würde. Sei dieselbe auch 10 Werst länger, als die Linie über Rawastakja nach Georgiewsk, so erfordere sie dafür 24 Prozent weniger Brückenbauten. Außerdem empfehle sich die Richtung über Stawropol in strategischer Beziehung, weil diese Bahn durch den Kuban gedeckt werde. Die Entscheidung der Frage erwartet man mit Spannung.

Durch kaiserl. Reskript ist bestimmt, daß zur Vermeidung eines überzähligen Mannschaftsbestandes bei den Truppentröppern nach erfolgter Einstellung der in diesem Jahre ausgehobenen Rekruten eine entsprechende Anzahl solcher Mannschaften, die bis zum 1. Jan. d. J. bereits acht Jahre und darüber gedient haben, auf unbestimmten Urlaub zu entlassen seien. Bekanntlich war die so eben vollzogene Aushebung eine stärkere, als die bisher in Friedenszeiten üblichen. Der Erklärungsgrund dafür liegt in dem Umstande, daß die neue Heeresorganisation eine Vermehrung der Cadres mit sich bringt. In denselben sollen bei kürzerer Dienstzeit künftig mehr Mannschaften ausgebildet werden, als früher. Wahrscheinlich wird die nächstjährige Rekrutierung schon nach dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht erfolgen. Dies System dürfte noch vor Ablauf des Jahres 1872 zur gesetzlichen Geltung gebracht werden.

Amerika.

Wenn einer Depeche aus Matamoras vom 9. Febr. Glauben zu schenken ist, so hat eine große Schlacht zwischen den mexikanischen Regierungstruppen unter General Neri und den Aufständischen unter General Guerra stattgefunden, in welcher die ersteren vollständig geschlagen wurden und die letzteren die wichtige Stadt Zacatecas einnahmen. General Talentana floh mit den Ueberresten der Regierungstruppen in größter Eile und in noch größerer Verwirrung, verfolgt von der Kavallerie der Aufständischen.

General Corella zog mit 2000 Mann Regierungstruppen von San Luis dem General Neri zu Hilfe, aber es war zu spät, denn ehe er sich noch dem Schlachtfelde näherte, waren die Truppen Neri's schon in voller Flucht. In Folge dessen kehrte er nach San Luis zurück. General Guerra hatte dem General Treviño Nachricht von seinem Siege gegeben und war in ihn gedrungen, seine Truppen nach Zacatecas zu führen und dort die weiteren Operationen zu leiten. Narenjo meldet die Besetzung von Riconde Raines durch den Gouverneur von Aguas Calientes.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. Febr. (Zur Schulfestatistik.) Am 15. Dez. 1871 waren die höheren Lehranstalten des Großherzogthums Baden (Gymnasien, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen) im Ganzen von 6081 Schülern besucht. Darunter waren 2921 oder 48,2% Evangelische, 2538 oder 41,7% Katholiken, 617 oder 10,1% Israeliten und 5 sonstiger Konfession. Die Gymnasialklassen zählten 2873 Schüler, darunter 1199 oder 41,7% Evangelische, 1474 oder 51% Katholiken und 207 oder 7,3% Israeliten. Die Realgymnasialklassen zählten 1028 Schüler, darunter 603 oder 58,6% Evangelische, 305 oder 29,7% Katholiken und 119 oder 11,6% Israeliten. Die Bürgerschulklassen endlich zählten 2179 Schüler, darunter 1119 oder 51,3% Evangelische, 769 oder 35,3% Katholiken und 291 oder 13,3% Israeliten. Zur Vergleichung führen wir an, daß von der Gesamtbevölkerung des Landes die Evangelischen 33,7%, die Katholiken 64,8% und die Israeliten 1,5% ausmachen.

Eine kürzlich in öffentlichen Blättern erschienene Zusammenstellung über den Besuch der höheren Lehranstalten in Preußen gibt Anlaß zu folgender Vergleichung: Es kommen Schüler

Table comparing school attendance in Baden and Prussia. Columns include 'in Baden' and 'in Preußen' for various school levels and religious groups.

Wir überlassen Jedem, die Ausanwendung aus diesen Zahlen selbst zu ziehen.

Karlsruhe, 26. Febr. Der Jahresbericht der hiesigen höheren Mädchenschule, deren Schuljahr im nächsten Monate abläuft, ist so eben erschienen. Das Vorwort der Direction bedauert das Ableben des Unterlehrers Wanner, dessen Unterrichtsstunden Unterlehrer Reinmuth, welcher den Krieg mitgemacht hatte, übernahm. Für den in das Widenborn'sche Institut übergegangenen Lehrer Reuter wurde Unterlehrer Kober von der Seminarschule angestellt. Für die beiden ersten Unterlehrer wurden von der Gemeinde Wohnungen hergestellt, die städtische Wasserleitung wurde im Schulgebäude eingerichtet und die Turnhalle vollendet. Am 7. Juni wurde die Anstalt von S. Kgl. Hoh. der Frau Großherzogin mit einem Besuche beehrt.

Der Aufsichtsrath der Anstalt besteht unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Bunter aus den Geistlichen Kirchenrath Roth, Pfarrverweser Degen und Rabbiner Wilffäcker, aus Direktor Mosboroff, Prof. Böhlein, Altbürgermeister Malisch, Gemeinderath Bielefeld, Bürgermeister Günther und Gemeinderath Wielandt. An der Anstalt wirken 8 Lehrer und 7 Lehrerinnen. In den 8 Klassen waren am Schlusse des Jahres 397 Schülerinnen vertheilt, 263 evangelische, 1 lutherische, 58 katholische und 7 israelitische. Die Prüfungen beginnen am 18. und endigen am 22. März. Das neue Schuljahr fängt am 8. April an.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table of weather observations for Karlsruhe station, showing barometer, thermometer, wind, and precipitation data for Feb 24 and Feb 25.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die Gartenlaube. Nr. 8. Inhalt: Am Altar. Erzählung von E. Werner, Verfasser des „Helden der Feder“. (Fortsetzung.) — Der gefrorene Bodensee. Von Dr. Wagg in Konstanz. — Der Prinz von Eric. Ein amerikanisches Charakterbild von L. Brentano. — Aus den letzten Tagen einer Vielgenannten. Nach den persönlichen Mittheilungen Hermann Henrich's erzählt von E. Labbey. — Die „Nachtsichtige“. Gedicht von Hermann Delschläger. Mit Abbildung: Schön Israel in Ägypten. Nach dem Delgemälde von G. L. Müller. — Unsere vermischten Dichter. Von Fr. Hm. Mit Abbildung: Am Grabe eines Dichters am Abend des 24. Januar 1872. Nach der Natur aufgenommen von S. Frigmann. — Kleiner Briefkasten. — Zum Nationalbank für Ludwig Feuerbach.

**§. 253. 5. Karlsruhe.**  
**Impressen zur Gewerbeordnung.**

Auf Veranlassung Großh. Handelsministeriums haben wir nachstehende Impressenformulare anfertigen lassen und halten dieselben vorrätig:  
Arbeitsbüchlein (G.D. § 131), per Stück 7 fr.  
Formulare A. (§ 15), 4 auf dem Bogen.  
" B. (§ 15).  
" C. (§ 33).  
" D. (§ 43), 4 auf dem Bogen.  
" E. (§ 44).  
" J. (G.D. § 36).

Verzeichnis der Dampfmaschinen (G.D. § 25).  
Preis per Buch 18 fr. auf gutem weißen Schreibpapier.

**Karlsruhe.**  
**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.**

**§. 406. 2. Nr. 1035. Baden.**  
**Bekanntmachung.**

Der Gemeinderath beschließt, an der hiesigen höhern Mädchenschule eine weitere Lehrerin zur Unterrichts-Ertheilung in der Buchführung u. nach Anordnung des Direktors mit einem jährlichen Ansehungsgelde von 400 fl. anzustellen.  
Bewerberinnen um diese Stelle werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen unter Anschlag der Zeugnisse über Befähigung im Sinne des §. 103 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. März 1868 — den Elementarunterricht betr. — sowie die Nachweise über den bisherigen Wirkungskreis hiesig zu melden.  
Baden, den 20. Februar 1872.  
Bürgermeisteramt.  
G a u s.

**§. 355. 2. Mannheim.**  
**Lehrers-Stelle.**

Die Stelle eines akademisch gebildeten Lehrers mit einem Jahresgehalt von 1200 fl. ist auf 1. April dieses Jahres an der hiesigen Mädchenschule zu besetzen. Die Bewerber werden ersucht, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.  
Mannheim, den 20. Februar 1872.  
Der Verwaltungsrath der Mädchenschule.  
(994) Dr. Radenburg.

**§. 311. 3. Karlsruhe.**  
**Empfehlung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt ge-eichte Tafel- und Decimal-Brücken-Waagen von jeder Tragkraft; ge-eichte metrische Gewichte von Eisen und Messing in jeder Größe, Cisternen mit doppelter Bezeichnung. Derselbe versteht die seither im Gebrauch gewesen Decimal- und bes-fahren Centesimal-Brückenwaagen mit den durch die neue Maß- und Gewichtsvordnung vorgeschrie-benen Tarifvorrichtungen und gibt dieselben geeicht zurück.  
**Th. Hertle,**  
Chr. Hechmann's Nachfolger.  
Karlsruhe,  
Ruppurrerstraße Nr. 4.

**§. 752. 12. Karlsruhe.**  
**Chinabitter**

von Apotheker C. Stigler in Offenburg als vorzüglich blutreinigendes Hausmittel gegen Erkältungen, Wühlungen, Aufstößen, Magensäure, Magenkrampf, Magenkatarrh u. Von anerkannten Ärzten ist die Zusammensetzung und Bereitung als reell wirksam und in jeder Beziehung als unschädlich befunden worden, und empfiehlt sich das durchaus wohlschmeckende, rein pflanzliche Bitter besonders häuslichen Kreisen zu vielfacher und lobenswerther Anwendung.  
Vielseitige Anerkennung darf versichert werden!  
Niederlagen in ganzen und halben Flaschen:  
in Karlsruhe bei Hrn. Karl Ureth,  
Gr. Hoflieferant, und  
Hrn. Th. Brugier, Waldstraße 10,  
in Freiburg Materialhandlung von Wm. Hoff.  
§. 367. 2. Barr i. Elß. **Brauerei zu verpachten.**  
Wegen Todesfall ist für mehrere Jahre eine Brauerei mit sehr guter Kundschaft zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Notar Schmidt in Barr i. Elß.  
§. 347. 2. Straßburg. **Reichs-Eisenbahnen in Elß-Lothringen.**

Die Lieferung von 150 Stück Weichen soll im Wege der öffentlichen Submission verdingt werden.  
Die Lieferungsbedingungen mit zugehörigen Zeichnungen sind in unserm technischen Central-Bureau einzusehen, auch auf portofreie, an unsere Druck-sachen-Verwaltung hiesig zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.  
Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Weichen“ bis zu dem am

**Sonnabend den 16. März d. J.,**  
**Vormittags 10 Uhr,**  
in unserm Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhof anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegen-wart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet wer-den, portofrei an uns einzuliefern.  
Straßburg, den 20. Februar 1872.  
Kaiserliche General-Direktion  
der Eisenbahnen in Elß-Lothringen.



Der Gemeinderath verweigert wegen mangelnder Erwerbsurkunde die Gewähr und den Eintrag zum Grundbuch.  
Es werden daher auf Antrag der Klägerin alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R e b e n i u s.

§. 790. Nr. 3360. Freiburg. Johann und Anna Maria Böhlinger von Mengen haben vorge-tragen, sie beäßen einen auf Thengener Gemarkung liegenden 87 Ruthen großen Wald im Schlattenswald, welchen ihr Vater Mathes Böhlinger von Jakob Gimbel in Mengen gekauft habe.  
Dieser Wald sei zum Grundbuch nicht eingetragen, weshalb der Gemeinderath die Gewähr verweigere.  
Es werden auf gestellten Antrag Alle, welche lehen-rechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an diesem Wald geltend zu machen haben, angefordert, solche binnen 4 Wochen bahier anzumelden, widrigenfalls solche den Aufforde-

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Öffentliche Aufforderungen.**

§. 750. Nr. 206. Karlsruhe.  
J. E. der Gemeinde Leutschneureuth gegen unbe-kannte Dritte,  
Aufforderung zur Klage betreffend.

Die Gemeinde Leutschneureuth besitzt auf dortiger Gemarkung nachbenannte Liegenschaften:

D.-R.	Blatt-Nr.	Grundfläche-Mr.	Morgen	Ruthen	Gewann.	Kulturart.	Angrenzter.
1	1	1	—	42,7	Dritweiler	Baumfchule Weg	einerseits Straße, andererseits Aufsführer, einerseits Wilhelm Ströb, andererseits selbst.
2	1	27	—	42,2	"	"	von Marke 247 bis Marke 253.
3	1	42	—	323	"	Ortsweg	neben sich selbst.
4	1	52	—	30,1	"	Ortsweg	von Marke 247 bis Marke 235, Gemarkungsgrenze bis Marke 235.
5	1	72a	2	217	"	"	von Marke 248 bis Pflanzgrenze, neben der Landstraße, vom Weg Nr. 213 a bis zur nördlichen Pflanzgrenze.
6	1 und 2	72b	—	201	"	Ortsweg und Fußpfad	einerseits Karl Ulrich, andererseits Weg.
7	1	94	—	38,1	"	Hofstraße, Gemeindehäuser Weg	von Marke 261 bis Marke 524.
8	1	97	—	170	"	"	einerseits Jaf. Friedrich Nagel, andererseits Phil. Jaf. Stober.
9	1	155	—	24	"	Debung, Baumfchule Straße	von Nr. 283 bis Nr. 257.
10	1	—	—	148	"	Ackerland	"
	1	—	—	348	"	"	"
	1	—	—	192	"	Debung	"
	37	—	—	274	"	"	"
	2	213	—	150	"	"	von Fußpfad Nr. 72 b bis Marke 211.
	3	—	—	33	"	"	von Ortsweg Nr. 72 bis zur südlichen Pflanzgrenze.
	3	—	—	161,2	"	"	von Marke 76 bis Marke 79.
	4	—	—	168,9	"	"	von Marke 79 bis Marke 82.
	5	—	—	140	"	"	von Marke 82 bis Marke 86.
	6	—	—	194,7	"	"	von Marke 86 bis Signal Oberheidefeld.
	36	—	—	61,2	"	Debung	einerseits selbst, andererseits Gemarkung Leutschneureuth.
11	2 bis 6	240	6	66,5	"	Weg	beiderseits Aufsführer.
12	2	250	—	158,3	"	Hofstraße, Rathhaus und Schulhaus Weg	einerseits Philipp Friedr. Meinger, andererseits Kameral-Domänenrath.
13	2	253	—	203,5	"	"	einerseits Karl Ludwig Stober, andererseits Aufsführer.
14	2	254	1	28	"	Friedhof	einerseits Weg, andererseits Aufsführer.
15	7 bis 10	402	12	73	"	Viehtrieb	von Nr. 338 bis 385, von 385 bis an die Staatsstraße, von letzterer bis Pflanzgrenze Marke 253 bis zur westlichen Pflanzgrenze.
16	8 und 9	528	—	361,8	"	Ackerland	einerseits Weg, andererseits Ludw. Graeber und Philipp Nagel Bwe.
17	16	823	—	335	"	Gottesauerfeld Weg	von Marke 334 bis Grundstück Nr. 833.
18	18	869	—	201	"	"	von Marke 415 bis zur Staatsstraße Nr. 26.
19	18	888	—	348	"	Viehweg	einerseits Ludwig Friedr. Ulrich, andererseits Philipp Jaf. Linder.
20	18	900	—	267	"	Hochstetten	einerseits Friedr. Beck, andererseits Friedr. Stolz.
21	18	958	—	96,3	"	"	beiderseits selbst.
22	19	1055	—	106,8	"	Weingärten	einerseits Wilh. Meinger, andererseits selbst.
23	23 bis 24	1337	—	349,2	"	Gottesauerfeld Weg	von Marke 157 bis Marke 322, bis Grundstück Nr. 1460.
24	25	1461	—	60,1	"	Riegelhofstett	einerseits Karl Nagel, andererseits Staatsstraße.
25	25 bis 27	1469	24	391	"	Füllbruch und Bergflücker	einerseits Michael Ulrich Witwe von Eggenstein, andererseits Staatsstraße, Karl Schnürer von Eggenstein und Aufsführer.
26	25	1543	—	180,8	"	Füllbruch	von Marke 445 bis Marke 460.
27	26	1603	—	264	"	"	von Marke 452 bis Marke 468.
28	27	1679a	52	110	"	Weidengärten	einerseits selbst, andererseits Gemarkungsgrenze.
29	27	1679b	52	308	"	Langer Bruch	beiderseits selbst.
30	27	1681	16	371	"	Kleiner Bruch	einerseits selbst, andererseits Aufsführer.
31	27 bis 29	1682	82	260	"	Heidelburg	beiderseits selbst.
32	28	1737	1	232	"	Röhrliesen	einerseits Georg Jaf. Glutsch, andererseits Franz Bernhard Stober.
33	30	1919	—	257	"	Unterer Damm	von Marke 488 bis zur Gemarkungsgrenze.
34	35	2184	—	15,3	"	Mittlerer Damm	einerseits Martin Graeber, andererseits Philipp Jaf. Linder.
35	36	2185	79	356	"	Bruch	einerseits selbst, andererseits Aufsführer.
36	37	2197	—	191	"	Vordere Egelsen	einerseits Friedrich Glutsch und Jakob Friedr. Ott, andererseits Friedrich Grether.
37	37	2277	—	174,4	"	"	einerseits Martin Graeber, andererseits Karl Meinger.
38	38	2309	1	155	"	"	von Marke 524 bis Marke 548.
39	38	2342	—	165,6	"	Wiesen	einerseits Adam Baumann, andererseits Friedr. Meinger.
40	38	2377	—	56,2	"	Fußweg	einerseits Philipp Jakob.
41	27	1680	37	193	"	Gänswald	beiderseits selbst.
42	36	2186	32	129	"	Hintere Egelsen	einerseits selbst, andererseits Aufsführer.
43	36	2188	8	353	"	Wiesen	einerseits selbst, andererseits Wilh. Beck.
44	36	2189	5	353	"	Obere Krautgärten	einerseits selbst, andererseits Aufsführer.
45	37	2190	4	268	"	Krautgärten	einerseits selbst, andererseits Aufsführer.
46	6	392a	—	11,5	"	Kirchfeld	einerseits selbst, andererseits Friedr. Glutsch alt.
47	—	—	78	80	"	Genossenschaftswald	neben Wittelsbahnen.
48	4	356	—	75,9	"	Kirchfeld	einerseits Friedr. Glutsch alt, andererseits Weg.
49	5 bis 6	537	—	366,1	"	"	einerseits Philipp Nagel Bwe., andererseits Weg.
50	26	1626	—	153,2	"	Füllbruch	einerseits Jakob Ulrich Schuster, andererseits Gg. Michael Stober.
51	33	2392	—	175,8	"	Vordere Egelsen	einerseits Wilh. Brunn Bwe., andererseits Georg Jakob Grether.
52	18 bis 19	870	1	300	"	Kirchfeld	einerseits Wilh. Gretheller, andererseits Karl Weinrecht.

Der Gemeinderath verweigert wegen mangelnder Erwerbsurkunde die Gewähr und den Eintrag zum Grundbuch.  
Es werden daher auf Antrag der Klägerin alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R e b e n i u s.

§. 790. Nr. 3360. Freiburg. Johann und Anna Maria Böhlinger von Mengen haben vorge-tragen, sie beäßen einen auf Thengener Gemarkung liegenden 87 Ruthen großen Wald im Schlattenswald, welchen ihr Vater Mathes Böhlinger von Jakob Gimbel in Mengen gekauft habe.  
Dieser Wald sei zum Grundbuch nicht eingetragen, weshalb der Gemeinderath die Gewähr verweigere.  
Es werden auf gestellten Antrag Alle, welche lehen-rechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte irgend einer Art an diesem Wald geltend zu machen haben, angefordert, solche binnen 4 Wochen bahier anzumelden, widrigenfalls solche den Aufforde-

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

ren gegenüber für verloren erklärt werden sollen.  
Freiburg, den 16. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r a f f.

**Entmündigungen.**  
§. 807. Nr. 2027. Säckingen. Verfa Hoffmann von Säckingen wurde durch Erkenntnis vom 2. v. Mts., Nr. 137, wegen Ueibender Gemüthschwäche entmündigt und ihr in der Person des Johann Wag-ner, Landwirth von Säckingen, ein Vormund bestellt.  
Säckingen, den 17. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S t e h l e.

**Erbsverordnungen.**  
§. 729. W a h l e r g. Faber Bürger von Rippenheim, über dessen Rechtsnachfolger sind zu Erbschaft am Vermögensnachlass des verstorbenen Ambolin Bürger, Bürgers und Webers von Rippen-heim, berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an sie hiemit die Aufforderung,  
innerhalb drei Monaten zu der Vermögensaufnahme und den Heilungsver-handlungen um so gewisser zu erscheinen oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst die Erbschaft ihnen zugestell werden würde, welchen sie zukame, wenn sie, die Ver-geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Wahlberg, den 10. Februar 1872.  
Großh. Notar  
W e n z.

**Strafrechtspflege.**  
**Kadungen und Forderungen.**  
§. 855. Nr. 1296. Ueberlingen. Josef Strabel von Ueberlingen ist des britten Rückfalls in den Diebstahl beschuldigt; da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefor-dert, sich  
binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.  
Zugleich wird gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Falle der Betretung an uns abliefern zu lassen.  
Ueberlingen, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e l s c h e.

**Verwaltungs-sachen.**  
**Polizeisachen.**  
§. 412. Nr. 1048. Schdnau. Der ledige Schnei-der Josef Theodor Steinebrunner von Oberhe-lingen hat Erlaubnis zur Auswanderung nach Ame-rika erhalten: für etwaige Schulden desselben hat sich dessen Vater Konrad Steinebrunner sammtver-bündlich erklärt.  
Schdnau, den 19. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S i e g e l.

**Gemeindefachen.**  
§. 388. Nr. 1305. Wallbörn. Johann Mi-chael Goss, Landwirth von Wallbörn, wurde heute als Rechner dieser Gemeinde verpflichtet.  
Wallbörn, den 20. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r b l.

**Ascant.**  
§. 387. Nr. 1307. Wallbörn. Philipp Kir-ch-gener, Landwirth von Reulsh, wurde heute als Rechner des Weilers Reulsh verpflichtet.  
Wallbörn, den 20. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t r b l.

**Ascant.**  
§. 422. Nr. 93. Kandern. (Holzverstei-gerung.) Aus den Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks vertheilern wir  
Freitag den 1. März d. J., aus dem Distrikt VI. Kleinshorner: 3 Eichenämme; aus dem Distrikt X. Bürger Wald, Abth. 4 Wanne: 84 Eichenämme, 9 Eier Reibeholz, 323 Eier eichene und buchene Brennholz, 1075 Wellen.  
Die Vertheilung beginnt Vormittags 1/2 10 Uhr, bei gutem Wetter im Schlag Bürger Wald, bei un-günstiger Witterung im Engel zu Eigentrich.  
Kandern, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
v. Z e u f e l.

**Ascant.**  
§. 304. 3. Nr. 39. Pforzheim. (Holzver-steigerung.) Aus den Domänenwaldungen, dem Schlag „Krummenberg“ längs der Calwer Land-straße bei Weisenstein, dann von Dürnbändern aus der Engthalde, Büschelbrunn und Huchensfelder Ra-goldhalde werden vertheilert,  
Freitag den 1. März,  
Vormittags 10 Uhr, im Auler in Weisenstein:  
8 launene Eichenämme; 122 Bauflämme, 3000 Bou-flangen, 3200 Gerüst; und 4000 Reiterflangen, 763 Hopfenflangen I. Kl., 525 II. Kl., 285 III. Kl., 175 Baumstüdel und 50 Reibsteden, 10 eigene Wagner-flangen.  
Die Vertheilung beginnt das Holz auf Verlangen vor.  
Pforzheim, den 20. Februar 1872.  
Großh. Bezirksforstei.  
K o e n i g.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hiesig zu wenden.  
Mannheim, den 24. Februar 1872.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. S t e n g e l.

**Ascant.**  
§. 417. Nr. 4612. Mannheim. Bei diesseiti-ger Stelle soll ein Auktuar mit einem Gehalt von 450 fl. ange stellt werden. Die Bewerber darum haben sich unter Vorlage der Zeugnisse hies